

| | |
|--|---|
| Beschlussvorlage -öffentlich- | Drucksache: FB2/314/2012 vom 4. April 2012 |
| Gremium | Sitzungstermin |
| Jugendhilfeausschuss und Ausschuss für Schule und Sport Rat | 18.04.2012 24.05.2012 |

Gemeinsame Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten, Kindertagespflege und im Primarbereich der Offenen Ganztagschule

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss und der Ausschuss für Schule und Sport empfehlen dem Rat der Stadt Meerbusch die beigefügte Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen, in der Kindertagespflege und in der Offenen Ganztagschule im Primarbereich einschließlich der Beitragstabellen entsprechend der Alternative 1, der Alternative 2 oder der Alternative 3 zu beschließen. Der Textentwurf ist als Anlage 18 dieser Beratungsvorlage beigefügt.

Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 27.09.2011 beauftragt, den Entwurf einer gemeinsamen Beitragssatzung für den Besuch von Kindertagesstätten, der Inanspruchnahme der Tagespflege und der Teilnahme am Offenen Ganztage in der Grundschule zu erarbeiten.

Mit einer gemeinsamen Beitragssatzung für alle drei Betreuungsangebote soll zum Einen das Ziel erreicht werden, ein transparentes und für alle Betreuungsangebote systematisch einheitliches Beitragssystem zu gestalten. Dabei sollen sich die Beiträge für alle Betreuungssysteme am Elterneinkommen orientieren, gleiche Einkommensfreigrenzen sowie einheitliche Regelungen für die Geschwisterbefreiung enthalten. Die gemeinsamen Beitragssatzung soll zum 1. August 2012 in Kraft treten.

Zum Anderen soll mit dem neuen System aber auch gewährleistet werden, dass in Meerbusch auch künftig ein hochwertiges Betreuungsangebot, welches sich an den Bedürfnissen von Familien ausrichtet und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördert, vorgehalten werden kann. Dazu gehört auch, dass Kindern aus sozialschwachen Familien unabhängig vom Elterneinkommen in den Bildungs- und Betreuungsangeboten gefördert werden können.

1. Derzeitige Beitragssysteme nach Betreuungsangeboten

Im Kapitel 1. werden zunächst die Parallelen und Unterschiede in den bisher geltenden Beitragssystemen dargestellt. Hinsichtlich des Langtextes der bisher geltenden Beitrags- bzw. Gebührensatzungen wird auf die Anlagen 15 bis 17 verwiesen.

1.1 Kindertageseinrichtungen und 1.2 Kindertagespflege

➔ Die Höhe der Beiträge bestimmt sich seit Jahren nach dem Jahresbruttoeinkommen der Eltern. Während jedoch die Beitragstabelle für den Bereich der Kindertageseinrichtungen zunächst zum 01.08.2008 (Anlass war das Inkrafttreten des Kinderbildungsgesetzes) und ein weiteres Mal zum 01.08.2009 (Anhebung der Beitragsfreigrenze von 15.000 € auf 25.000 €) angepasst wurde, ist die Beitragstabelle für den Bereich der Kindertagespflege seit 2007 nicht verändert worden.

✚ Es gelten unterschiedliche Freibeträge; im Kita-Bereich erfolgt die beitragsfreie Betreuung bis zu einem Jahresbruttoeinkommen der Eltern bis 25.000 €, in der Tagespflege bis 12.271 €.

✚ Die Einkommensstufen unterscheiden sich:

Einkommensstufen im Kita-Bereich

Stufe 1 – bis 25.000 €; beitragsfrei
Stufe 2 – 25.001 bis 37.000 €
Stufe 3 – 37.001 bis 49.000 €
Stufe 4 – 49.001 bis 61.000 €
Stufe 5 – 61.001 bis 73.000 €
Stufe 6 – über 73.000 €

Einkommensstufen im Bereich Tagespflege

Stufe 1 - bis 12.271 €, beitragsfrei
Stufe 2 – 12.271,01 bis 24.542 €
Stufe 3 – 24.542,01 bis 36.813 €
Stufe 4 – 36.813,01 bis 49.084 €
Stufe 5 – 49.084,01 bis 61.355 €
Stufe 6 - über 61.355,01 €

Diese unterschiedlichen Einkommensstaffelungen haben zur Folge, dass die Beitragssysteme nur bedingt vergleichbar sind. Eltern, die über ein Jahreseinkommen von weniger als 25.000 € verfügen, zahlen für ein Kind im Kindergarten keinen Beitrag, in der Tagespflege je nach Betreuungsumfang zwischen 17 € und 85 €. Eltern mit einem Bruttojahreseinkommen von 65.000 € zahlen für ein unter Dreijähriges in einer Kita in der Einkommensstufe 5 – je nach Betreuungsumfang - zwischen 200 € (25 Std.) und 312 € (45 Std.), während sie in der Kindertagespflege in der Einkommensstufe 6 mit 234,68 € und 391,14 € veranlagt werden.

➔ Beitragsfrei betreut werden seit dem 1.8.2011 Vorschulkinder.

➔ Bei Geschwisterkindern werden die Eltern nur zur Zahlung eines Elternbeitrages herangezogen (Geschwisterkindbefreiung), zu zahlen ist der höhere Beitrag.

➔ Geschwisterkinder von gesetzlich beitragsbefreiten Vorschulkindern werden beitragsveranlagt.

1.3 Offener Ganzttag

- Beitragsbefreit sind Bezieher von Leistungen nach SGB II oder XI.
- Wohngeldbezieher werden mit ermäßigte Gebühr veranlagt.
- Geschwisterkindern im offenen Ganzttag, Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege werden mit einer ermäßigten Gebühr veranlagt.
- Alle übrigen Gebührenzahler zahlen die volle Gebühr.

2. Entwicklung der Nachfrage und der Kosten der einzelnen Betreuungsarten

Eine Vereinheitlichung der Beitragsgrundlagen setzt eine differenzierte Betrachtung der Fallzahlen und der Kostenentwicklung der drei Betreuungssysteme voraus. Sie muss darüber hinaus die künftige Entwicklung der Platzangebote in den unterschiedlichen Betreuungsformen mit einbeziehen.

Mit steigendem Angebot der Plätze für Kinder unter drei Jahren sowohl in der Tagespflege als auch in Tageseinrichtungen, der Schaffung weiterer Plätze aufgrund erhöhter Kinderzahlen in Büderich und Lank und einer steigenden Nachfrage für den offenen Ganzttag, wird in Zukunft eine weitere Kostenentwicklung sowie im Bereich der steuerfinanzierten Betriebskosten als auch in den Investitionskosten nach sich ziehen.

2.1 Entwicklung des Platzangebotes der abgelaufenen 4 Kindergarten- bzw. Schuljahre

| | 2008/09 | 2009/10 | 2010/11 | 2011/12 |
|------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Kita Ü 3-Plätze | 1.528 | 1.454 | 1.443 | 1.413 |
| Kita U 3-Plätze | 131 | 167 | 161 | 173 |
| Zwischensumme | 1659 | 1621 | 1604 | 1586 |
| Tagespflege | 49 | 78 | 112 | 138 |
| OGS | 572 | 617 | 744 | 911 |
| Gesamt | 2.280 | 2.316 | 2.460 | 2.635 |

2.2 Kostenentwicklung

2.2.1 Kindertagesstätten

| | 2008/2009 | 2009/2010 | 2010/2011 | 2011/2012 |
|----------------------------------|-------------|-------------|-------------|---------------|
| | RE | RE | RE | vorauss. Soli |
| Erlöse | | | | |
| Elternbeiträge | 2.288.263 € | 2.344.434 € | 2.384.485 € | 1.880.304 € |
| Ausfallerstattung Elternbeiträge | | | | *424.000 € |

| | | | | |
|-------------------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|------------------------|
| Land | | | | |
| Gesamt | 2.288.263 € | 2.344.434 € | 2.384.485 € | 2.304.304 € |
| | 2008/2009 | 2009/2010 | 2010/2011 | 2011/2012 |
| Aufwand | | | | |
| Jugendamtsanteil | 5.634.800 € | 5.825.317 € | 5.971.526 € | 6.349.986 € |
| Freiw. Übernahme Trägeranteile | 87.453 € | 123.318 € | 126.500 € | 126.700 € |
| Mehraufwand städt. Einrichtungen | 327.411 € | 376.340 € | 426.340 € | geschätzt 476.340 € |
| Gesamt | 6.049.664 € | 6.324.975 € | 6.524.366 € | 6.953.026 € |
| | | | | |
| Aufwand ./ Erlöse | 3.761.401 € | 3.980.541 € | 4.139.881 € | 4.648.722 € |

Trotz eines insgesamt rückläufigen Platzangebotes ist der kommunale Aufwand der Betriebskosten nach Abzug sämtlicher Erlöse um 737.000 €, also rd. 20% innerhalb von nur 4 Jahren gestiegen. Nicht erfasst sind dabei die erheblichen Investitionsaufwände zur Schaffung des U 3-Angebotes, die bereits getätigt wurden und in Zukunft noch zu tätigen sind. Das zunehmende U 3-Angebot wird zu einer überproportionalen Steigerung der steuerfinanzierten Betriebsaufwendungen führen.

Zum 1.8.2011 hat das Land Vorschulkinder beitragsfrei gestellt; den Kommunen wurde zugesagt, den Beitragsverlust im Rahmen des Konnexitätsausgleichs auszugleichen.

Der Beitragsverlust aufgrund der Freistellung der Vorschulkinder für das laufende Kindergartenjahr beträgt 693.720 €, ausgeglichen vom Land wurde ein Betrag von 424.000 €; dies entspricht einem ungedeckten Beitragsverlust von rd. 270.000 €. Aufgrund der zum 1.8.2011 erfolgten Änderung der Beitragsatzung werden Geschwisterkinder von Vorschulkindern beitragsveranlagt: dies führt zu einem Beitragsaufkommen von 172.000 €, so dass ein Beitragsverlust von 100.000 € verbleibt.

2.2.2 Tagespflege

| | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|------------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------------|
| | RE | RE | RE | RE | vorauss. Soll |
| Erlöse | | | | | |
| Landeszuweisungen | 8.156 € | 38.063 € | 61.395 € | 66.240 € | 78.500 € |
| Elternbeiträge | 73.174 € | 129.438 € | 161.873 € | 231.800 € | 275.800 € |
| Gesamt | 81.330 € | 167.501 € | 223.268 € | 298.040 € | 354.300 € |
| Aufwand | | | | | |
| Zuschuss Tagesmütter e.V. | 33.400 € | 33.321 € | 35.781 € | 34.290 € | 39.500 € |
| Zuwendungen Tagespflegepersonen | 198.278 € | 337.467 € | 578.282 € | 796.706 € | 1.000.000 € |
| Gesamt | 231.678 € | 370.788 € | 614.063 € | 830.996 € | 1.039.500 € |

| | | | | | |
|--------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Aufwand /. Erlöse | 150.348 € | 203.287 € | 390.795 € | 532.956 € | 685.200 € |
|--------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|

Die Tagespflege hat gerade vor dem Hintergrund des Ausbaus der Betreuung von U 3- Kindern besonders an Bedeutung gewonnen. Die Fallzahlen haben sich in den letzten 3 Jahren verdreifacht. Die Planung sieht vor, bis zum 1.8.2013 das Platzangebot allein für die unter Dreijährigen auf 200 Plätze zu erhöhen.

Der steuerfinanzierte Anteil hat sich seit dem Jahre 2008 um rd. 567.000 € erhöht. Mit dem weiteren Ausbau des Betreuungsangebotes werden auch die steuerfinanzierten Kosten dieses Betreuungssystems steigen.

2.2.3 Offener Ganzttag

| | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|--------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| | RE | RE | RE | RE | vorauss. Soll |
| Erlöse | | | | | |
| Landeszuweisungen | 506.101 € | 558.781 € | 663.419 € | 849.128 € | 930.300 € |
| Elternbeiträge | 308.544 € | 364.623 € | 434.062 € | 561.810 € | 682.000 € |
| Gesamt | 814.645 € | 923.404 € | 1.097.481 € | 1.410.938 € | 1.612.300 € |
| Aufwand | | | | | |
| Betriebskosten OGS | 1.096.806 € | 1.230.319 € | 1.435.562 € | 1.698.185 € | 1.960.000 € |
| Verbrauchsmaterial | 4.600 € | 5.100 € | 6.200 € | 7.300 € | 7.900 € |
| Gesamt | 1.101.406 € | 1.235.419 € | 1.441.762 € | 1.705.485 € | 1.967.900 € |
| Aufwand /. Erlöse | 286.761 € | 312.015 € | 344.281 € | 294.547 € | 355.600 € |

Die Anzahl der Teilnehmer für den offenen Ganzttag ist in den abgelaufenen 4 Jahren um 60% gestiegen, ein weiterer Anstieg der Teilnehmerzahlen ist sicher. Der steuerfinanzierte Aufwand der laufenden Kosten stieg im gleichen Zeitraum um 24 % an. Darüber hinaus werden in künftigen Jahren investive Maßnahmen erforderlich um einen den Bedarf entsprechenden Ausbau vorzunehmen, für den Landes- oder Bundeszuschüsse derzeit nicht gewährt werden.

2.2.4 Entwicklung der Elternbeiträge der Betreuungssysteme für die Bereiche Kindertagesstätte, Tagespflege und offener Ganzttag

| | 2009 | 2010 | 2011 | vorauss. Soll 2012 |
|--------------------------|-------------|-------------|-------------|--------------------|
| Kindertageseinrichtungen | 2.288.263 € | 2.344.434 € | 2.384.485 € | 2.304.304 € |
| Tagespflege | 129.438 € | 161.873 € | 231.800 € | 275.800 € |

| | | | | |
|------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| Offener Ganzttag | 364.623 € | 434.062 € | 561.810 € | 682.000 € |
| Gesamt | 2.782.324 € | 2.940.369 € | 3.064.015 € | 3.262.104 € |

Das Elternbeitragsaufkommen ist in den letzten 4 Jahren gegenüber den Planzahlen 2012 um rd. 480.000 € = 17% gestiegen.

2.2.5 Kostenentwicklung der Betreuungssysteme für die Bereiche Kindertagesstätte, Tagespflege und offener Ganzttag

Die Tabelle berücksichtigt das Ergebnis der Aufwendungen der einzelnen Betreuungsarten nach Abzug der Erlöse. Erfasst sind ausschließlich laufende Betriebskosten, keine Investitionskosten oder Abschreibungen.

| Differenzbeträge; verbleibende Aufwendungen nach Abzug aller Erlöse | | | | |
|--|-----------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------------|
| | 2009 | 2010 | 2011 | vorauss. Soll 2012 |
| Kindertageseinrichtungen | 3.761.401,00 € | 3.980.541,00 € | 4.139.881,00 € | 4.648.722,00 € |
| Kindertagespflege | 203.287,00 € | 390.795,00 € | 532.956,00 € | 685.200,00 € |
| Offener Ganzttag | 312.014,94 € | 344.281,00 € | 522.070,00 € | 355.600,00 € |
| Gesamt | 4.276.702,94 € | 4.715.617,00 € | 5.234.951,00 € | 5.689.522,00 € |

Die steuerfinanzierten Betriebskosten sind innerhalb von nur 4 Jahren um rd. 1.413.000 € gestiegen; dies entspricht einem Anstieg um rd. 33 %.

3. Neues Beitragssystem

Zur Vorbereitung der neuen Beitragstabellen hat die Verwaltung zur Orientierung auch in Nachbarkommunen die dort geltenden Beitragsfreigrenzen, Bemessungsobergrenzen und die Regelungen zur Geschwisterkindbefreiung erfragt. Das Ergebnis im Überblick entnehmen Sie bitte der **Anlage 2** zu dieser Vorlage. Zudem wurden auch Vergleiche hinsichtlich der Beitragshöhen in den einzelnen Kommunen vorgenommen. Den als **Anlage 3** beigefügten Tabellen sind die Ergebnisse zu entnehmen, wobei teilweise Anpassungen vorgenommen wurden, da die Beitragssysteme nicht 1:1 übertragbar sind.

Für die künftige Ausgestaltung eines einheitlichen Beitragssystems wurden verschiedene Alternativen berechnet und jeweils die finanziellen Auswirkungen für den städtischen Haushalt ausgewertet.

Die Varianten zeichnen sich durch folgende Gemeinsamkeiten bzw. Unterschiede aus:

→ beitragsfreie Betreuung in allen drei Betreuungssystemen bis 25.000 € vorgesehen; wie das Ergebnis der Abfrage bei den Nachbarkommunen zeigt (siehe Anlage 2) hat Meerbusch mit Ausnahme von Düsseldorf den höchsten Freibetrag

- es werden zusätzliche Einkommensstufen vorgesehen; wie das Ergebnis der Abfrage bei den Nachbarkommunen zeigt (siehe Anlage 2) haben Krefeld und Meerbusch die niedrigsten Höchstgrenzen
- die Einkommensstaffelung erfolgt bei den Alternativen 1 und 2 in 12.000 €- Schritten, bei der Alternative 3 in 6.000 €-Stufen
- bei der Alternative 2 sind die Höchstbeiträge in den höheren Einkommensstufen gegenüber den Alternativen 1 und 3 leicht abgesenkt
- Geschwisterkinder, auch die der Vorschulkinder, sind grundsätzlich freigestellt.

Nachstehend werden die Berechnungsgrundlagen, die in die als Anlagen 4 – 11 beigefügten Beitragstabellen eingeflossen sind, im einzelnen beschrieben.

3.1 Annahmen und Vorgehen bei der Kalkulation der Elternbeiträge für den Kita-Bereich:

Die Kalkulation basiert auf der Grundlage von 1.580 Kindern in Kindertageseinrichtungen zum Stichtag 20.03.2012, sowie 422 Vorschulkindern und 177 Geschwisterkindern.

Es erfolgte zunächst die Verteilung der Kinder auf die jeweiligen Betreuungsumfänge im Bereich U3 und Ü3 und auf die jeweiligen Einkommensstufen (auf der Grundlage einer Auswertung aus der Datenbank des Beitragserhebungsprogrammes).

Bisher waren die Einkommensgruppen in 6 Stufen gestaffelt, wobei Stufe 1 bis zu einem Einkommen von 25.000 € gilt und danach eine Staffelung in 12.000 € - Schritten erfolgt bis zur Stufe 6, die für alle Einkommen über 73.000 € gilt. Die genaue Staffelung ist ersichtlich in der in **Anlage 1** abgebildeten derzeit geltenden Beitragstabelle.

Die **Alternativen 1 und 2** bilden die Auswirkungen über die bisherige Stufe 6 hinaus neu eingeführten Einkommensstufen 7 und 8 ab. Hierbei wird im Segment der Höchstbeitragszahler eine Steigerung der Beiträge erzielt. Die mögliche Beitragsgestaltung für die Alternativen 1 und 2 sind den **Anlagen 4 und 5** zu entnehmen.

Zur Erhöhung der Beitragsgerechtigkeit orientiert sich die in der **Alternative 3** vorgestellte neue Staffelung des Einkommens an 6.000 €-Schritten, darüber hinaus wurden auch hier zusätzliche Beitragsstufen in den oberen Einkommensgruppen vorgesehen.

Die kleinteiligere Staffelung von Einkommensstufen würde allerdings einen erheblichen Mehraufwand in der Verwaltungsarbeit nach sich ziehen, der sich nicht nur auf die Zeit der Umstellung des Systems beschränkt, sondern auf die Zukunft insgesamt, da deutlich mehr Einkommensstufenwechsel zu erwarten sind und im Rahmen der regelmäßig durchzuführenden Einkommensüberprüfungen aufgrund der engeren Staffelung der Beitragsgruppen viele Einstufungen rückwirkend zu verändern sind nachdem die Eltern ihr tatsächliches Einkommen im angeforderten Zeitraum nachgewiesen haben. Es ist zu erwarten, dass es deutlich häufiger zu Nacherhebungen oder Erstattungen kommen wird, wobei die Nacherhebungen je nach Höhe der Nachforderung noch einmal Verwaltungsaufwand erzeugt, wenn die Eltern den nacherhobenen Beitrag nicht in einer Summe zahlen können und um Ratenzahlung bitten.

Die Einkommensstaffelung in 14 Stufen sind den **Anlagen 6, 9 und 11** zu entnehmen. Diese enthalten die neu gestalteten Beitragshöhen auf der Grundlage der bisher bestehenden

Beitragstabelle für den Kita-Bereich.

Bei der Kalkulation der Verteilung der insgesamt 653 Kinder, für die zum Stichtag der Höchstbeitrag (Stufe 6 – über 73.000 € Einkommen) gezahlt wurde, wurde davon ausgegangen, dass 50 % dieser Eltern ein Einkommen über 85.000 € haben und davon wiederum 50 % ein Einkommen, welches über 97.000 € jährlich liegt.

Bei der Verteilung der in der jeweiligen Einkommensstufe in 25,35 und 45 Std. Betreuungsumfang befindlichen Beitragszahler auf die 6.000er Staffelung, wurde die Annahme getroffen, dass sich jeweils die Hälfte im niedrigeren Einkommensbereich und die Hälfte im höheren Einkommensbereich wiederfinden.

Im Ergebnis führt dies dazu, dass bei **Alternative 3** neben den Beitragszahlern, die in die neu eingeführten Beitragsstufen oberhalb der 73.000 € Einkommensgrenze eingestuft werden, auch ungefähr die Hälfte aller anderen Beitragszahler eine Erhöhung ihres bisherigen Beitrages erfahren, wenn sie in ihrer bisherigen Einkommensstufe zu den Beitragszahlern gehören, die in die neuen Zwischenstufe wechseln.

Die hier getroffenen Annahmen – speziell bei der Verteilung der Beitragszahler auf die neu eingeführten Beitragsstufen 7 und 8 (Alt. 1 und 2) sowie 10 bis 14 (Alt. 3) - sind aus Sicht der Verwaltung realistisch, jedoch sind diese Annahmen zum jetzigen Zeitpunkt nicht nachprüfbar, da keine Erkenntnisse darüber vorliegen, wie hoch das tatsächliche Elterneinkommen der bisherigen „Höchstbeitragszahler“ ist. Wenn die Eltern bei der ersten Festsetzung des Elternbeitrags oder im Rahmen der regelmäßigen Einkommensüberprüfungen „Einkommen über 73.000 €“ ankreuzen, werden keine Nachweise über das tatsächliche Einkommen mehr verlangt.

Die Kalkulation der Beiträge mit den Ergebnissen für den Kita-Bereich ergeben sich aus der **Anlage 4** für **Alternative 1**, **Anlage 5** für **Alternative 2** und **Anlage 6** für **Alternative 3**.

3.2. Annahmen und Vorgehen bei der Kalkulation der Elternbeiträge für den Tagespflege-Bereich:

Die Kalkulation basiert auf der Grundlage von 158 Kindern in Kindertageseinrichtungen zum Stichtag 20.03.2012, bei insgesamt 37 Geschwisterkindern für die infolge der geltenden Geschwisterkindregelung kein Beitrag erhoben wird.

Es erfolgte zunächst die Verteilung der Kinder auf die jeweiligen Betreuungsumfänge und auf die jeweiligen Einkommensstufen (auf der Grundlage einer händischen Auszählung).

In der Kindertagespflege gab es im Jahr 2008 – bei Einführung des Kinderbildungsgesetzes – keine Änderung der in 2007 beschlossenen Satzung und Beitragsstruktur. Daher sind die Einkommensstufen zwar auch in 6 Stufen gestaffelt, diese weichen jedoch von der bisherigen Struktur im Kita-Bereich ab. Stufe 1 (Beitragsfreiheit) gilt nur bis zu einem Einkommen von 12.271 €, die Stufen 2 bis 5 werden in 12.271 €-Schritten gestaffelt und in Stufe 6 wird bereits ab 61.355,01 € der Höchstbeitrag erhoben. Die genaue Staffelung und die jeweiligen Beiträge dazu sind ersichtlich in der in Anlage 1 abgebildeten geltenden Beitragstabelle.

Da alle Beitragstabellen einheitlich gestaltet sein sollen, ist für die Kindertagespflege auch die Bildung von 8 (für Alternative 1 und 2) bzw. 14 (für Alternative 3) Einkommensstufen vorgesehen. Daneben werden jedoch auch die Betreuungsumfänge stärker gestaffelt (in 5-Std.-Schritten), was insgesamt zu mehr Beitragsgerechtigkeit führt. In der Kindertagespflege ist den Eltern die Gestaltung eines individuell erforderlichen Betreuungsumfanges möglich, so dass auch Betreuungsumfänge von bspw. 17, 22 oder 38 Std. wöchentlich möglich sind, die im Bereich der Kitas nicht abzubilden sind. Bislang

zahlen Eltern, deren Kind einen Betreuungsumfang von 22 Std. nutzt, den gleichen Beitrag wie Eltern, die ihr Kind 28 Std. bei einer Tagespflegeperson betreuen lassen, da die Beiträge von 1 – 10, über 10 – 20, über 20 – 30 Std.etc. erhoben werden. Die bisherige Verteilung ist ebenfalls der in **Anlage 1** abgebildeten Beitragstabelle für die Tagespflege zu entnehmen.

Für die Neukalkulation der Beiträge orientiert sich die Ermittlung aller Zwischenstufen an den bisherigen Kita-Beiträgen für den Bereich 25, 35 und 45 Std. Betreuungsumfang für ein U3-Kind, da im Wesentlichen Kinder im Alter von unter drei Jahren bei einer Tagespflegeperson betreut werden.

Die Zwischenstufen bei der Bildung der 14 Beitragsstufen erfolgt analog der Entwürfe für den Kita-Bereich.

Die derzeit noch geltenden U3-Kita-Beiträge als Bezugsgrößen für die Bildung der Beiträge in der Kindertagespflege entsprechen den orange unterlegten Felder in den Kalkulationstabellen für die Tagespflege

(s. Anlagen 7, 8 und 9).

Die Neukalkulation der Beiträge für die Kindertagespflege in der gleichen Systematik wie für den Kita-Bereich machte für die Alternativen 1 und 2 zwei Schritte und für die Alternative 3 drei Arbeitsschritte erforderlich.

Nach der Auszählung und Verteilung der Beitragsfälle in ihre jeweiligen Betreuungsumfänge und die entsprechenden Einkommensstufen nach geltender Tagespflege-Systematik wurden die Fälle zunächst in die derzeit geltenden Einkommensstufen für den Kita-Bereich eingestuft, um für die Alternative 3 in einem zweiten Schritt, die Verteilung auf die 14 neuen Einkommensstufen vorzunehmen. Dies erfolgte – sofern möglich – nach dem gleichen Schema wie im Kita-Bereich. In einem dritten Schritt wurden die Beitragsfälle noch gleichmäßig auf die neu entstandenen Zwischenschritte bei den Betreuungsumfängen verteilt.

Die hier getroffenen Annahmen – speziell bei der Verteilung der Beitragszahler auf die für den Bereich der Kindertagespflege neu eingeführten Beitragsstufen 6 bis 8 für Alt. 1 und 2 bzw. 8 bis 14 für Alt. 3 - sind aus Sicht der Verwaltung realistisch, jedoch sind diese Annahmen zum jetzigen Zeitpunkt nicht nachprüfbar, da keine Erkenntnisse darüber vorliegen, wie hoch das tatsächliche Elterneinkommen der bisherigen „Höchstbeitragszahler“ ist. Wenn die Eltern bei der ersten Festsetzung des Elternbeitrags oder im Rahmen einer Einkommensüberprüfung „Einkommen über 61.355 €“ ankreuzen, werden keine Nachweise über das tatsächliche Einkommen mehr verlangt.

Die Ergebnisse der Kalkulation in der Kindertagespflege sind den **Anlagen 7, 8 und 9** – für die jeweiligen Alternativen – zu entnehmen.

3.3 Annahmen und Vorgehen bei der Kalkulation der Elternbeiträge für die Teilnahme am Offenen Ganztage der Grundschulen

Die Kalkulation basiert auf der Grundlage von 911 Kindern im Offenen Ganztage im Kita-Jahr 2011/2012 (Stand November 2011), davon wurde für 100 Kinder kein Beitrag gezahlt, für 14 Kinder wurde die ermäßigte Gebühr infolge Wohngeldbezuges gezahlt, für 254 Kinder wurde nur die ermäßigte Gebühr erhoben, da ein Geschwisterkind den Kindergarten, eine Kindertagespflege den im Offenen Ganztage in Anspruch nimmt und die Eltern von 543 Kinder waren Vollzahler. Auf der Grundlage der vg. Kinderzahlen, ergeben sich für das Schuljahr 2011/12 voraussichtliche Beitragseinnahmen von 682.000 €.

Bei der Beitragserhebung für den Offenen Ganztage erfolgt die umfangreichste Änderung, da es

bisher nur 3 Beitragsabstufungen gibt, die nur bedingt einkommensabhängig sind. Die maximal zulässige Beitragshöhe für den offenen Ganztage beträgt 150 € (lt. Runderlass vom 23.12.2010). Da bei der Stadt Meerbusch derzeit der Höchstbeitrag 86 € mtl. beträgt, wäre für die Eltern mit dem Einkommen von über 97.000 € eine Steigerung von 86 € auf 150 € sehr drastisch.

Ziel der Neugestaltung und Zusammenführung der Beitragsatzungen für die drei Betreuungsbereiche, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Offener Ganztage ist u. a. die Vereinheitlichung der Beiträge und eine gerechte Beitragsverteilung. Die vorliegende Planung orientiert sich daher an dem Beitrag, der für den Kita-Bereich im Betreuungsumfang von 25 Stunden wöchentlich anfällt. Dieser Beitrag wird bei der Berechnung aller Alternativen auf eine Betreuungszeit von **22 Std. (Anlagen 10 und 11)** wöchentlich heruntergerechnet. Alle Alternativen führen zu einer Ausschöpfung des landesweit maximal zulässigen Höchstbeitrages von 150 €.

Allerdings werden bei dieser Planung die Einkommensschwächeren Eltern entlastet. Bei allen Alternativen würden Eltern im Einkommensbereich 25.001 bis 37.000 € einen Beitrag i. H. v. 33 € zahlen. Der derzeitige ermäßigte Beitrag beträgt 38 € mtl. für Eltern, die ein Kind im Kindergarten oder im Offenen Ganztage haben und für Eltern, die Wohngeldbezieher sind.

Während die Geschwisterkindbefreiung im Bereich Kita und Tagespflege bereits heute gilt (mit Ausnahme der Beitragserhebung für die Geschwister von Vorschulkindern) wird im Offenen Ganztage ein Geschwisterkind noch mit einem ermäßigten Beitrag erhoben. Um den Offenen Ganztage in die Beitragssystematik einzugliedern, sollen Eltern mit mehreren Kindern in verschiedenen Betreuungsarten zukünftig nur einen Beitrag zahlen und zwar den, der infolge des Kindesalters oder des Betreuungsumfanges der höchste der anfallenden Beiträge wäre. Dieser Beitrag wird dann erhoben, während die anderen Beiträge entfallen.

Bei der Kalkulation der Elternbeiträge für den Offenen Ganztage wurde von insgesamt 657 Kindern ausgegangen (100 einkommensschwache Nichtzahler, 543 Vollzahler und 14 wg. Wohngeldbezuges ermäßigte Zahler). Die bislang ermäßigten Beiträge für die 254 Geschwisterkinder entfallen zukünftig.

Neben der Gestaltung der Beitragsstufen beruht auch die Verteilung der bisherigen Beitragszahler in die einzelnen Einkommensstufen auf Annahmen, die jedoch in Anlehnung an die aktuelle Beitragsverteilung im Kita-Bereich erfolgten:

Die letzte Stufe wird für die **Alternativen 1 und 2** bei der Verteilung auf die neuen eingeführten Stufen 73.001 – 85.000, 85.001 – 97.000 und über 97.000 ebenso verteilt wie im Kita-Bereich, 50 %, 25% und 25 %. Die Verteilung in die neu eingeführten Zwischenstufen **Alternative 3** erfolgt wie im Kita-Bereich auch immer mit hälftigem Anteil.

4. Haushaltmäßige Auswirkungen

Alternative 1 (Anlage 12):

Im Kita-Bereich werden für das laufende Kindergartenjahr Einnahmen aus Elternbeiträgen und dem Konnexitätsausgleich von **2.304.304 €** erwartet, nach dem neuen Beitragssystem ergeben sich rechnerisch Gesamteinnahmen i. H. v. rd. **2.442.544 €** – rd. **138.000 € mehr** als nach der voraussichtlichen Sollstellung für das Jahr 2012 bei Beibehaltung der bisherigen Beitragstabelle erreicht würde.

In der Kindertagespflege werden für das laufende Kindergartenjahr Einnahmen aus Elternbeiträgen von rd. **276.000 €** erzielt, nach dem neuen Beitragssystem rd. **306.500 €**. Dies würde zu einem

Einnahmesplus von rd. **30.500 €** führen.

Im offenen Ganztage werden für das laufende Schuljahr Einnahmen aus Elternbeiträgen von rd. **682.000 €** erzielt, nach dem neuen Beitragssystem wären rd. **656.000 €** zu erwarten, es käme zu einer Mindereinnahme von rd. **26.000 €**.

Bei dieser Variante würden zukünftig keine Beiträge für die Geschwisterkinder der Vorschulkinder mehr erhoben. Trotzdem wäre es möglich eine **Mehreinnahme** für die Stadt Meerbusch **142.500 €** zu erzielen.

Alternative 2 (Anlage 13):

Im Kita-Bereich werden für das laufende Kindergartenjahr Einnahmen aus Elternbeiträgen und dem Konnexitätsausgleich von **2.304.304 €** erwartet, nach dem neuen Beitragssystem ergeben sich rechnerisch Gesamteinnahmen i. H. v. rd. **2.366.400 €** Einnahmen erzielt werden – rd. **62.000 €** mehr als nach der voraussichtlichen Sollstellung für das Jahr 2012 bei Beibehaltung der bisherigen Beitragstabelle erreicht würde.

In der Kindertagespflege werden für das laufende Kindergartenjahr Einnahmen aus Elternbeiträgen rd. **276.000 €** erzielt, nach dem neuen Beitragssystem rd. **294.000 €**. Dies würde zu einem Einnahmepplus von rd. **18.000 €** führen.

Im offenen Ganztage werden für das laufende Schuljahr Einnahmen aus Elternbeiträgen rd. **682.000 €** erzielt, nach dem neuen Beitragssystem wären rd. **646.000 €** zu erwarten, es käme zu einer Mindereinnahme von rd. **36.000 €**.

Bei dieser Variante würden zukünftig keine Beiträge für die Geschwisterkinder der Vorschulkinder mehr erhoben, jedoch ergäbe sich immer noch eine geringe **Mehreinnahme** i. H. v. rd. **44.000 €** für die Stadt.

Obwohl die Kosten für die Kindertagesbetreuung in den letzten Jahren stetig angestiegen sind und auch in der Zukunft weiter ansteigen werden, wird keine nennenswerte Mehreinnahme bei den Elternbeiträgen erzielt.

Alternative 3 (Anlage 14):

Im Kita-Bereich werden für das laufende Kindergartenjahr Einnahmen aus Elternbeiträgen und dem Konnexitätsausgleich von **2.304.304 €** erwartet, nach dem neuen Beitragssystem ergeben sich rechnerisch Gesamteinnahmen i. H. v. rd. **2.536.500 €** – rd. **232.200 €** mehr als nach der voraussichtlichen Sollstellung für das Jahr 2012 bei Beibehaltung der bisherigen Beitragstabelle erreicht würde.

In der Kindertagespflege werden für das laufende Kindergartenjahr Einnahmen aus Elternbeiträgen rd. **276.000 €** erzielt, nach dem neuen Beitragssystem rd. **318.000 €**. Dies würde zu einem Einnahmepplus von rd. **42.000 €** führen.

Im offenen Ganztage werden für das laufende Schuljahr Einnahmen aus Elternbeiträgen rd. **682.000 €** erzielt, nach dem neuen Beitragssystem wären rd. **678.000 €** zu erwarten - die Mindereinnahme in diesem Bereich würde bei rd. **4.000 €** liegen.

Auch bei dieser Variante würden zukünftig keine Beiträge für die Geschwisterkinder der Vorschulkinder mehr erhoben. Trotzdem wäre es möglich eine **Mehreinnahme** für die Stadt

Meerbusch i. H. v. **270.000 €** zu erzielen.

Lösung:

Die Verwaltung spricht sich für die Alternative 2 aus. Es wird für mehr als die Hälfte der Beitragszahler im Kita-Bereich keine Veränderungen geben, die bisherigen Höchstbeitragszahler werden je nach Höhe ihres Einkommens allerdings stärker belastet. Im Bereich der Kindertagespflege wird eine Angleichung an das Kita-Beitragsystem realisiert. Im Bereich der Offenen Ganztagschule im Primarbereich wird durch die Orientierung der Elternbeiträge am Einkommen ein großer Teil von Eltern stärker belastet als in der Vergangenheit. Der Vergleich mit den Nachbarstädten (Anlage 3) zeigt, dass von 5 befragten Gemeinden 4 den gesetzlichen Höchstbeitrag in den höheren Einkommensstufen erheben. Trotzdem ergibt sich eine Mindereinnahme, die durch Mehreinnahmen im Kita-Bereich kompensiert werden kann.

Insgesamt wird eine durchgängige Geschwisterkindbefreiung umgesetzt, sie sich auch auf die Geschwisterkinder von Vorschulkindern erstreckt.

Der als Anlage 18 beigefügte Satzungstext bildet das vorgenannte Beitragssystem ab.

Finanzielle Auswirkung:

Im Verwaltungsbereich der Abteilung Schulangelegenheiten erhöht sich der Verwaltungsaufwand durch die Einführung eines am Elterneinkommen orientierten Beitragssystem, da bisher bei der Festsetzung der Beiträge keine detaillierte Einkommensprüfung stattfinden musste.

Die Umsetzung der **Alternative 3** (Einkommensstufen in 6.000 € - Schritten) ist mit der Personalausstattung im Fachbereich 2 / Abteilung Kindertagesbetreuung und im Fachbereich 3 / Abteilung Schulangelegenheiten **nicht möglich**. Zwingende Voraussetzung ist die personelle Aufstockung im Umfang einer **Vollzeitstelle, die bereits zum Zeitpunkt der Umstellung verfügbar sein muss**.

In Vertretung

Angelika Mielke-Westerlage
Erste Beigeordnete

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Bisherige Beitragstabellen im Überblick

Anlage 2: Vergleich Nachbarstädte (Beitragsfreigrenzen, Höchstbeitragsgrenzen)

Anlage 3: Vergleich Nachbarstädte (Beitragshöhen bei untersch. Betreuungszeiten)

Anlagen 4 – 6: Kalkulationstabellen für Kita-Bereich – Alternativen 1 – 3

Anlagen 7 – 9: Kalkulationstabellen für den Bereich Kindertagespflege – Alternativen 1 – 3

Anlagen 10 + 11: Kalkulationstabellen für den Offenen Ganzttag – Alternativen 1 – 3
Anlagen 12 – 14: Gesamtergebnisse zu den Alternativen 1 – 3
Anlage 15: Aktuelle Elternbeitragssatzung für den Kita-Bereich
Anlage 16: Aktuelle Elternbeitragssatzung für den Bereich Kindertagespflege
Anlage 17: Aktuelle Elternbeitragssatzung für den Offenen Ganzttag
Anlage 18: Entwurf der gemeinsamen Satzung für alle drei Betreuungsangebote
Anlagen 19 – 21: Anlage zu § 4 des neuen Satzungsentwurfes (Alternativen 1 – 3)